WICHTIGE INFORMATION!

Auffrischen der Vorschriften zur Abwassereinleitung laut Bescheid Wa10-50-2008:

In die Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden:

- die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlage nicht stören (KEINE Einleitung von: Drainagewasser, Chlorwasser, Poolwasser, Wasser aus Rückspülung von Filteranlagen von Pools…),
- die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
- die Abwasserbehandlung und Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen (Keine Einleitung von Chlorwasser…)
- die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.

Weiters dürfen keinesfalls häusliche Abfälle (z.B.: zerkleinerte Küchenabfälle), tierische Abfälle (z.B.: Katzenstreu), landwirtschaftliche Abfälle (Jauche, Gülle, Stallmist) sowie Öle und Fette in die Kanalisation eingebracht werden.

Nicht in Kanalisation entsorgen!
Nicht in Kanalisation entsorgen!